

Stand: 04.07.2025 09:10:53

## Initiativen auf der Tagesordnung der 30. Sitzung des BU

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7283 vom 01.07.2025
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5947 vom 25.03.2025
3. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6844 vom 20.05.2025
4. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6748 vom 20.05.2025
5. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6343 vom 08.04.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Peter Wachler** CSU

### Subsidiarität

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen COM(2025) 180 final  
BR-Drs. 217/25**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/45/EU über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und der Richtlinie 2014/47/EU über die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen, die in der Union am Straßenverkehr teilnehmen, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Richtlinienvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Der Beschluss des Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

### Begründung:

Der Richtlinienvorschlag verstößt gegen die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Zwar mögen in weiten Teilen die Ziele des Richtlinienvorschlags am ehesten durch die EU erreicht werden. Das gilt jedoch nicht für die Einführung einer jährlichen Hauptuntersuchung von älteren Fahrzeugen auf europäischer Ebene.

Ein Handeln der Europäischen Union ist nicht erforderlich, da die Mitgliedstaaten bereits jetzt nach geltendem Recht in der Lage sind, entsprechend den nationalen Erfordernissen zu handeln sowie aufgrund der jeweiligen nationalen Besonderheiten jeweils am ehesten entsprechende Regelungen erlassen und weitere Prüfumfänge festlegen können. Infolgedessen hat jeder Mitgliedstaat im Rahmen der geltenden Richtlinie 2014/45/EU eine eigene nationale Ausgestaltung des Systems zur technischen Überwachung geregelt und die dazugehörigen Details (z. B. unterschiedliche Prüftiefe) im Einzelnen effektiv festgelegt. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern hier mit einem europäischen Ansatz eines verkürzten Prüfintervalls das Ziel der verbesserten Verkehrssicherheit am ehesten erreicht werden kann. Zudem geht der Vorschlag im Hinblick auf die pauschale Verkürzung von Prüf Fristen ohne Würdigung des tatsächlichen Fahrzeugzustands und der jeweiligen nationalen Systeme zur Fahrzeugüberwachung über das für eine zwingende EU-Regelung notwendige Maß hinaus. Entscheidend ist nicht die Frequenz der Hauptuntersuchungen, sondern ihre fachliche und technische Güte. Hier hat Deutschland bereits mit bewährten Standards bei der Hauptuntersuchung in Verbindung mit Kontrollen durch die Polizei ein stimmiges und funktionierendes System.

Die Verhältnismäßigkeit ist außerdem hinsichtlich der beabsichtigten Einführung einer jährlichen Hauptuntersuchung für ältere Fahrzeuge nicht gegeben. Es ist bereits zweifelhaft, ob das Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht durch andere, geeignetere Maßnahmen wirksamer erreicht werden kann. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass weniger als ein Prozent der tödlichen Unfälle durch technische Mängel verursacht wird.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern

COM(2025) 10 final

BR-Drs. 77/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Mitteilung wird das Ziel verfolgt, einen Aktionsplan zur Steigerung und Stärkung der Cybersicherheit und Resilienz des europäischen Gesundheitswesens festzulegen. Dazu sind auf EU-Ebene die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungszentrums für Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister, die Erstellung eines Dienstleistungskataloges durch das Unterstützungszentrum und weitere Maßnahmen, wie z. B. die Abschreckung von Akteuren, von denen Cyberbedrohungen ausgehen, geplant. Auch auf nationaler Ebene sollen Maßnahmen getroffen werden; so sollen u. a. nationale Aktionspläne mit dem Schwerpunkt auf Cybersicherheit im Gesundheitswesen erstellt werden.

Die Kommission beabsichtigt eine weitere Präzisierung des Aktionsplans im vierten Quartal 2025.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027  
COM(2025) 62 final  
BR-Drs. 132/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLT-GeschO).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der Vorschlag für eine Empfehlung soll im Kontext des Europäischen Forschungsraums ([EFR](#)) den Fahrplan für die Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten des europäischen Pakts für Forschung und Innovation in konkrete Maßnahmen für die kommenden drei Jahre (2025-2027) setzen.

Ziel ist es, durch koordinierte Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten Fortschritte, insbesondere in Bereichen wie offene Wissenschaft, Reform der Forschungsbewertung und Forschungssicherheit, zu erzielen.

Die neue EFR-Politikagenda besteht dabei aus drei Kernelementen:

- Politische Leitlinien
- Strukturpolitische Maßnahmen
- Gezielte EFR-Aktionen



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Klimaschutz**

**Öffentliche Konsultation zur Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems 1 (EHS1)**

**15.04.2025 - 08.07.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit der Einführung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) im Jahr 2005 ist dieses politische Instrument ein Eckpfeiler der EU-Politik zur Bekämpfung des Klimawandels. Es gibt Obergrenzen und Preise für die Emissionen aus den Bereichen Energie, Industrie, Seeverkehr und Luftverkehr in Europa vor, auf die etwa 40 % der Gesamtemissionen der EU entfallen. Die EHS-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus der Industrieproduktion liegen nun etwa 47,6 % unter dem Stand von 2005, sodass das Ziel von -62 % für das Jahr 2030 voraussichtlich erreicht wird. Der beobachtete Trend bestätigt die Wirksamkeit und Effizienz des „Cap and Trade“-Systems der EU als einer der wichtigsten politischen Anreize für die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft.

Die [EHS-Richtlinie](#) und der [MSR-Beschluss](#) sind im Einklang mit dem Grundsatz der vorherigen Evaluierung einer Bewertung zu unterziehen. Mit der Konsultation soll sichergestellt werden, dass alle Interessenträger ihre Ansichten und Beiträge zur Überarbeitung einbringen können.



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Justiz und Grundrechte**

**Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen nach 2025**

**01.04.2025 - 24.06.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho**

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 8. April 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) der EU-Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit der Annahme der [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025](#) hat die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTIQ-Personen EU-weit zugenommen. Der [Eurobarometer-Sonderumfrage zum Thema Diskriminierung in der EU aus dem Jahr 2023](#) zufolge würden sich beispielsweise mehr Europäer und Europäerinnen als noch 2019 wohl damit fühlen, wenn eines ihrer Kinder eine gleichgeschlechtliche Beziehung hätte - das gaben 59 % der Befragten an, was einem Anstieg um 4 Prozentpunkte entspricht. Gleichzeitig sind LGBTIQ-Personen jedoch nach wie vor unverhältnismäßig stark von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung betroffen. Die [LGBTIQ-Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte \(FRA\) aus dem Jahr 2023](#) zeigte einen erheblichen Anstieg hassmotivierter Belästigung, wobei 55 % der LGBTIQ-Personen solche Erfahrungen meldeten (Anstieg um 18 Prozentpunkte), sowie eine Zunahme körperlicher und sexueller Übergriffe in den meisten EU-Ländern.

Mit dieser Konsultation sollen Meinungen eingeholt werden, damit die Kommission die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen auf der Grundlage umfassender, transparenter und inklusiver Rückmeldungen ausarbeiten kann.